

Pressemitteilung 41/2019

VDZ begrüßt Einführung reduzierter Mehrwertsteuer für digitale Presse

Bundestag korrigiert Regierungsentwurf und wendet den ermäßigten Steuersatz auch auf Apps, Websites und Datenbankangebote mit Büchern, Zeitungen und Zeitschriften an

Berlin, 7. November 2019 – Der VDZ Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. begrüßt, dass der Deutsche Bundestag heute mit dem Jahressteuergesetz die steuerliche Gleichbehandlung von elektronischen und gedruckten Presseprodukten bei der Umsatzsteuer beschlossen hat.

Erst seit Ende 2018 erlaubt es EU-Recht den Mitgliedsstaaten, den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch auf digitale Zeitungen, Zeitschriften und Bücher zu erstrecken. Während noch der Regierungsentwurf Angebote mehrerer Titel über einen Datenbankzugang ausdrücklich ausschloss und auch digitale Presse in der Form von Apps oder Websites nicht sicher berücksichtigte, wird nun auch für diese digitalen Verlagsangebote der reduzierte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent gelten.

„Mit dieser Entscheidung stärkt der Bundestag unsere freie und vielfältige Presselandschaft. Insbesondere freuen wir uns, dass die Abgeordneten den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch auf Apps, Websites und Datenbanken mit Pressepublikationen erstreckt haben. Damit wird der Realität der digitalen Presse Rechnung getragen“, erklärte VDZ-Präsident **Dr. Rudolf Thiemann**.

Ohne das Eintreten der Staatsministerin für Kultur und Medien für eine umfassende Regelung wäre die deutsche Umsetzung aller Wahrscheinlichkeit nach weit hinter dem Erreichten zurückgeblieben. Auch die Landesregierungen, die eine positive Stellungnahme des Bundesrates bewirkten, leisteten einen wichtigen Beitrag zu diesem Gesetzesbeschluss. „Das ist ein guter Tag für unsere Bemühungen, freie und marktwirtschaftlich finanzierte Zeitschriften, Bücher und Zeitungen auch im digitalen Zeitalter zu erhalten“, so Dr. Thiemann weiter.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt nun auch für Einzelpublikationen von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern sowohl als E-Paper als auch in der Form von Websites, Apps etc. Gleichermaßen gilt für gebündelte Angebote von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen aus Datenbanken (single-sign-on), wie sie insbesondere im B-to-B-Bereich bereits heute Standard sind.

Zur Vermeidung nachträglicher Umsatzsteuerkorrekturen und der damit verbundenen Belastung des Vertriebs von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften ist jedoch für einen gewissen Zeitraum eine Nichtbeanstandungsregelung notwendig. Hier appelliert der VDZ an das Bundesministerium der Finanzen, ein entsprechendes Schreiben an die Finanzbehörden zu richten.

Weitere Informationen:

Antje Jungmann

Tel: +49 (30) 72 62 98-110

E-Mail: ajungmann@vdz.de

Internet: www.vdz.de

Facebook: www.facebook.com/VDZPresse

Twitter: www.twitter.com/VDZPresse

Über den VDZ:

Der VDZ Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. ist die Interessenvertretung der deutschen Zeitschriftenbranche. Als Dachverband, organisiert in drei Fachverbänden (Fachpresse, Konfessionelle Presse, Publikumszeitschriften) und fünf Landesverbänden, repräsentieren seine rund 450 Mitgliedsverlage mit mehr als 7.000 Zeitschriftenmarken rund 80 Prozent des deutschen Zeitschriftenmarktes. Als Dienstleistungsverband bietet der VDZ den Verlagen ein breites Spektrum an Beratungs-, Informations- und Serviceleistungen in allen Bereichen des Verlagsgeschäfts (Anzeigen, Vertrieb, Digitale Medien, Rechtsfragen, Betriebswirtschaft, Umwelt und Papier). Als Wirtschaftsverband engagiert er sich auf deutscher und europäischer Ebene für die Wahrung und Berücksichtigung der Interessen von Verlagen. Und als Arbeitgeberverband führt er im Auftrag der Landesverbände für die Verleger die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften für Redakteure Darüber hinaus leistet der VDZ mit der VDZ Akademie einen wesentlichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung in der Medienbranche. Weitere Informationen im Internet unter: www.vdz.de www.publishers-summit.de www.pz-online.de www.deutsche-fachpresse.de www.vdz-akademie.de www.editorial.media www.presse-verkauft.de